



## Bedingungen für die Nutzung digitaler Endgeräte am Platen-Gymnasium

### Vorbemerkungen

Unabhängig von den nachfolgenden Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte (wie z.B. Laptops, Tablets, Smartphones, Smartwatches) gelten die allgemein gültigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere auch die strafbewehrten des Datenschutzes, des Jugendschutzes, des Urheberrechts sowie des Strafrechts.

1. Die Benutzung von Internetseiten, die nicht unterrichtsrelevant sind, ist verboten.  
In der Schule und bei schulischen Veranstaltungen ist insbesondere die Nutzung von digitalen Spielen untersagt. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft bzw. die Schulleitung.
2. Aufnahmen von anderen Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung verletzen die Persönlichkeitsrechte. Deshalb sind Fotografieren, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch für die Pausenzeiten und schulische Veranstaltungen.  
Über Ausnahmen zu unterrichtlichen und sonstigen schulischen Zwecken entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft bzw. die Schulleitung.  
Die Lehrkraft entscheidet dabei, ob und wann das digitale Endgerät, z.B. Tablet oder Smartphone, genutzt wird.
3. Sollen unterrichtliche und/oder schulbezogene, auch audiovisuelle Daten Personen außerhalb der Platen-Schulfamilie (Schüler\*innen, Eltern, Lehrkräfte) zugänglich gemacht werden, muss dies von der Lehrkraft ausdrücklich genehmigt werden.
4. In Pausen und Freistunden ist die Nutzung digitaler Endgeräte, z.B. Tablets oder Smartphones, in den dafür vorgesehenen Zonen der Schule (z.B. große Pausenhalle und obere Pausenhalle) erlaubt ...  
... zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts,  
... um wichtige Telefonate (z.B. mit Eltern) zu führen,  
... um Nachrichtendienste (z.B. E-Mail, SMS, ...) im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und der Regelungen dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen oder  
... um Musik mit Kopfhörern leise zu hören.  
Dabei ist die Verwendung von Messengern mit Altersbeschränkungen (z.B. WhatsApp, Facebook usw.) nur den entsprechenden Altersgruppen erlaubt.  
In der Mitteilungszentrale sind jedoch alle Push-Benachrichtigungen stumm zu schalten.
5. „Handyfreie Zonen“ sind die Mensa und der Pausenhof im Norden sowie Umkleiden und Toiletten. Die Nutzung digitaler Endgeräte ist dort streng untersagt.
6. Die Gänge der Unterrichtsgebäude gelten als „Vertrauenszone“, wo die Nutzung digitaler Endgeräte nur kurzzeitig auf unabweisbare Fälle beschränkt bleibt.
7. Das digitale Endgerät entbindet nicht von der Pflicht, die für den Unterricht erforderlichen Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibgeräte mitzubringen, sofern es mit der zuständigen Fachlehrkraft nicht anders vereinbart wurde.

8. Soweit das digitale Endgerät, z.B. Tablet, für unterrichtliche Zwecke zugelassen ist, gehört es zur Vorbereitung auf den Unterricht, das digitale Endgerät zu Hause aufzuladen und funktionstüchtig zu halten sowie alle für den Betrieb und den Unterricht relevanten Apps stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Kopfhörer, Schutzhülle und Stift sind immer in den Unterricht mitzubringen. Die Lautsprecher des Tablets sind im Unterricht stets in ausgeschaltetem Zustand zu halten.
9. Das digitale Endgerät muss mithilfe geeigneter Maßnahmen (z.B. FaceID, Code und/oder TouchID) gegen unbefugten Zugriff durch andere Personen geschützt werden.
10. Bei der Arbeit mit digitalen Inhalten besteht stets die Gefahr, dass Daten unrechtmäßig kopiert und weiterverwendet werden. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet und entsprechend geahndet. Das Tauschen von Dateien in der Schule (z.B. Musik, Fotos, Videos, Spiele) ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft verboten. Das Platen-Gymnasium Ansbach ist nicht für die auf digitalen Endgeräten gespeicherten Daten verantwortlich.
11. Das Platen-Gymnasium Ansbach übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am digitalen Endgerät oder dessen Diebstahl.
12. Das digitale Endgerät darf nicht innerhalb der Schule zur Nutzung an Dritte weitergegeben werden. Über Ausnahmen für schulische Zwecke entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft.
13. Soweit das digitale Endgerät für unterrichtliche Zwecke zugelassen ist, ist jeder Defekt am digitalen Endgerät gleich ob in Bezug auf Hardware oder Software, sowie der Verlust des digitalen Endgeräts-unverzüglich einer zuständigen Lehrkraft zu melden.
14. Welche Apps im Unterricht verwendet werden, entscheidet die zuständige Lehrkraft.
15. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.

#### Schlussbemerkungen

Wir sind uns bewusst, dass die Arbeit mit digitalen Endgeräten Privilegien und Verpflichtungen mit sich bringt, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien im Unterricht und in der Schule hinausgehen.

Je nach der Art und Schwere möglicher Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen sind schulische Disziplinarmaßnahmen oder sogar außerschulische Konsequenzen auf rechtlicher Ebene möglich.

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere wenn damit ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften verbunden ist, behält sich die Schule vor, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

Die Schülerin ist für ihr bzw. der Schüler ist für sein digitales Endgerät und die darauf befindlichen Inhalte verantwortlich.

Die Nutzung im außerschulischen Bereich unterliegt der erzieherischen Verantwortung der Sorgeberechtigten.

✎ \_\_\_\_\_ ✎ \_\_\_\_\_  
(Name und Vorname der Schülerin / des Schülers) (Klasse)

✎ \_\_\_\_\_ , den ✎ \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

✎ \_\_\_\_\_ , den ✎ \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift der Schülerin / des Schülers)